

Einmaliges Objekt

Mit einem Machtwort beendete letzten Mittwoch im Kabinett Bundeskanzler Helmut Schmidt das jahrelange Hin und Her um den bei Bonn gelegenen Petersberg: Das Hotel wird samt Waldgrundstück gekauft und zum Gästehaus der Bundesregierung umgebaut. Die Einwände von Wohnungsbauminister Haack, der statt der geforderten 20 Millionen nur zwölf Millionen Mark zahlen wollte, konterte Schmidt: Der Petersberg sei ein einmaliges Objekt, für das sich kein Vergleichswert ermitteln lasse.

Panne mit Polgar

Die Bundesregierung will die Praxis deutscher Botschaften bei der Visa-Erteilung überprüfen. Anlaß der Revision: die Einreiseverweigerung für den

ungarischen Journalisten Dénes Polgar, der am Bremer EG-Gipfel teilnehmen wollte, aber von der Brüsseler Botschaft zunächst kein Visum erhielt. Bei der routinemäßigen Nachfrage im Bundesverwaltungsamt erfuhr die Brüsseler, daß Polgar in den dortigen Akten als Agent geführt werde. Nach Protesten und neuerlichen Nachforschungen stellte sich heraus, daß Polgar in den 60er Jahren von einem Überläufer als Agent bezeichnet worden war. Da seither keine neuen Erkenntnisse angefallen sind, war die Zurückweisung nicht zu rechtfertigen. Um weitere Pannen zu vermeiden, soll die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsamt und Verfassungsschutz verbessert werden.

Chinesen an die Front

Westliche Geheimdienste in Hongkong glauben, daß China erstmals mit eigen-

nen Verbänden in den vietnamesisch-kambodschanischen Grenzkrieg eingegriffen hat. Fünf Transportmaschinen der chinesischen Luftwaffe sollen Ende vergangenen Monats von Kanton aus Waffen und Truppeneinheiten in die kambodschanische Hauptstadt Pnom Penh eingeflogen haben. Für eine wirkungsvolle Unterstützung Kambodschas reicht allerdings die Transportkapazität der chinesischen Luftwaffe nicht aus. Dagegen könnte Peking den Roten Khmer, wenn es ums Ganze geht, mit der Eröffnung einer zweiten Front helfen — an der nur knapp 200 Kilometer von Hanoi entfernten chinesisch-vietnamesischen Grenze.

Terror in Somalia?

In der ostafrikanischen Republik Somalia, die sich noch immer in latentem Kriegszustand mit Äthiopien befindet,

Fall Bahro: „Erstaunlicher Widerspruch“

Die Verurteilung Rudolf Bahros zu acht Jahren Freiheitsentzug wegen angeblicher nachrichtendienstlicher Tätigkeit hat in der Bundesrepublik, von der Bundesregierung bis zu den Jungsozialisten, einhellige Proteste ausgelöst. In einer Stellungnahme, die er dem SPIEGEL zuleitete, weist Robert Havemann, Kommunist und SED-Kritiker wie Bahro, auf einen — von den Ost-Berliner Richtern wohl kaum gewollten — wichtigen Aspekt des Urteils hin: Da das Bahro-Buch „Die Alternative“ in der Urteilsbegründung mit keinem Wort erwähnt wird, kann auch kein Ostdeutscher dafür belangt werden, wenn er Bahros Abrechnung mit dem SED-System liest und sich zu eigen macht. Wortlaut des Havemann-Kommentars:

Als Rudolf Bahro im Sommer des vergangenen Jahres verhaftet wurde, schien es offensichtlich zu sein, daß dies wegen der Veröffentlichung seines Buches „Die Alternative“ im Verlag des DGB geschehen war. Es gab deshalb viele Proteste auch von führenden Repräsentanten westeuropäischer kommunistischer Parteien, unter anderem auch vom Vorsitzenden der spanischen KP, Santiago Carrillo.

Der am 1. Juli 1978 im „Neuen Deutschland“ veröffentlichten Mitteilung über die Verurteilung Rudolf Bahros zu acht Jahren Freiheitsentzug durch das Stadtgericht Berlin kann man aber entnehmen, daß dies nicht der Fall war. Das Buch Bahros und seine scharfe Kritik am real existierenden Sozialismus wie auch seine anderen



Regimekritiker Havemann, Bahro



Veröffentlichungen zu diesen Fragen werden in dem Bericht des „Neuen Deutschland“ mit keinem Wort erwähnt.

Ich entnehme hieraus zunächst die politisch bedeutsame Tatsache, daß das Gericht in diesen Veröffentlichungen Bahros keinen strafrechtlich zu verfolgenden Tatbestand gesehen hat. Es hat sich damit an die Bestimmungen des Artikels 27 der Verfassung der DDR gehalten, wo es heißt, daß jeder Bürger das Recht hat, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern, daß dieses Recht durch kein Dienst- und Arbeitsverhält-

nis beschränkt wird und daß niemand benachteiligt werden darf, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.

Da das politisch wie auch wissenschaftlich sehr bedeutende Buch Bahros überall bei uns und im Ausland ein sehr lebhaftes Interesse gefunden hat und viel über die Ideen Bahros diskutiert wird, muß es verständlicherweise sehr befremden und zu Mißdeutungen Anlaß geben, wenn jetzt mitgeteilt wird, dieser bedeutende marxistische Theoretiker habe Landesverrat und Geheimnisverrat begangen und für ausländische Nachrichtendienste gear-